# Mustervertrag für Studierende in der Masterarbeit

2021

Zwischen			
in			
-	nachfolgend Unternehmen ge	enannt -	
Namegeboren amwohnhaft in			
Matrikel-Nr			

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung der Masterarbeit geschlossen.

#### §1 Allgemeines

Die Masterarbeit wird im Unternehmen in Aufgabenbereichen durchgeführt, auf die sich die Ausbildungsinhalte des Studienganges Allgemeine Informatik des Fachbereichs Informatik und Ingenieurwissenschaften der Hochschule Frankfurt University of Applied Sciences beziehen. Die oder der Studierende ist an der Hochschule Frankfurt University of Applied Sciences eingeschrieben mit allen sich daraus ergebenen Rechten und Pflichten.

#### §2 Dauer

Die Masterarbeit dauert 22,5 Wochen. Innerhalb dieser Zeit kann zwischen dem Unternehmen ubd der oder dem Studierenden keine Urlaubszeit vereinbart werden. Die Masterarbeit beginnt am 20. Januar 2021 und endet am 28. Juni 2021. Die ersten 4 Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen können.

#### **§**3 Pflichten der oder des Studierenden

Die oder der Studierende verpflichtet sich,

- 1. die ihr oder ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- 2. die Betriebsordnung zu beachten,

Das betreuende Unternehmen benennt Herrn/Frau

- 3. die Interessen des betreuenden Unternehmens zu wahren, insbesondere über betriebliche Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, soweit sich aus der erforderlichen Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Informatik und Ingenieurwissenschaften nichts anderes ergibt,
- 4. bei Fernbleiben das betreuende Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen.

### **§4 Betreuung**

als Beauftragte oder Beauftragten für die Betreuung des oder der Studierenden. Diese oder die
Beauftragte ist zugleich Ansprechpartner für die oder den Studierenden und die Beauftragte o

eser oder den Beauftragten des Fachbereichs Informatik und Ingenieurwissenschaftenin allen die Durchführung der Masterarbeit berührenden Fragen.

### **§**5 Vergütung

Das Unternehmen ist bereit, eine monatliche Vergütung in Höhe von Euro ...... brutto zu zahlen.

### **§6** Schweigepflicht

Die oder der Studierende unterliegt im gleichen Umfang der Schweigepflicht wie die im Unternehmen Beschäftigten. Dem steht die Anfertigung von Berichten zu Studienzwecken nicht entgegen. Soweit die Berichte vertrauliche Tatbestände enthalten, darf eine Veröffentlichung nur mit Einwilligung des betreuenden Unternehmens erfolgen.

# §7 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit und Rücksprache mit der zuständigen Stelle des Fachbereichs Informatik und Ingenieurwissenschaftengekündigt werden, jedoch nur

- 1. aus einem wichtigen Grund (d.h. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist) oder
- 2. von der oder dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie oder er das Studium aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

# §8 Sonstige Vereinbarungen

, den		
- die oder der Studierende	- für das Unternehmen -	